

cher zugleich die Jurisdiction respiciret, und sind die Bürger $\frac{1}{2}$ Herrschafeliche Unterthanen, $\frac{1}{3}$ Adel. Boyneburgische, und $\frac{1}{3}$ Adel. Hundelshausische Hinterlassen.

Accisfchreiber und Zöllner, Herr Johann Christian Mez.
 Zollauffseher: Johann George Martin.
 „ Johann Henrich Stückrad.
 „ Johannes Iappe.
 Forstbegeher, Joh. Henrich Reinhard.

Steuer- und Contributions-Wesen, siehe S. 107.

Bev der Post.

Postverwalter, Herr Johann Christian Mez.

Stadtrath.

Bürgermeister, Herr Jacob Christoph Higeroth.
 Rathsglieder, „ Johann Lorenz Kellner.
 „ „ Johann Christian Mez.
 „ „ Johann Balthasar Hehr.
 „ „ Johann Christian Ruppert.
 „ „ Johann Justus Schaub.
 Stadtschreiber, „ Johann Dietrich Hottenrath.
 „ Cämmerer, „ Johann George Schaub.
 „ Vorsteher, „ Johann Nicolaus Eymer.

Die andere 6 Magistratspersonen sind $\frac{2}{3}$ Boyneburgische, und $\frac{1}{3}$ Hundelshausische.

Prediger.

Metropolitanus, Herr George Hermann Knöpfel, hat auch Friemen und Rechtebach.

Die Prediger, so zu der Waldcappelischen Classe gehörig, finden sich bey den Aemtern und Gerichten eingetragen, wohin die Dorfschaften gehören.

Stadt,